

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 58. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.06.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:47 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Eil, Alexander
Grimm, Carola
Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar, Dr.
Lehnert, Björn
Leistner-Seitz, Brigitte
Meinl, Liane
Roch, Helmut
Schenke, Carolus, Dr.
Schmidt, Roland
Schrödl, Horst
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Sacher, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Stark, Reinhard

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Florian Sacher
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Eröffnung/Begrüßung/Nachträge
- 2** Bericht des Bürgermeister
- 3** Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis NEA/BW zur Förderung des Breitbandausbaus und der Gigabitgesellschaft
- 4** Auftragsvergabe zum Einbau eines Fettabscheiders im Sport- und Gemeindezentrum
- 5** Begegnungshaus Diespeck, Vergabe der Phasen 1 und 2 der HOAI
- 6** Spielplatzkonzept: Kleine Sanierung für Dettendorf
- 7** Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gutenstetten
- 8** Bauantrag - Anbau von Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr.: 517/4 der Gemarkung Diespeck
- 9** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1" - Errichtung eines Gartenhauses, Flurnummer 475/2 der Gemarkung Diespeck, Dachsbacher Weg 4 b, 91456 Diespeck
- 10** Unvorhergesehenes
- 11** Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung/Begrüßung/Nachträge

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich folgende Änderungen in der Tagesordnung ergeben.

Tagesordnungspunkt 8 wurde mit Schreiben vom 26.06.2019 von Frau Karin Götz schriftlich für die heutige Sitzung zurückgezogen. Dieser Tagesordnungspunkt entfällt daher.

Dafür ist ein Bauantrag zum Anbau von Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr.: 517/4 der Gemarkung Diespeck (Sterngasse 4b, 91456 Diespeck), Bauherren Sandra Goßler und Stefan Kirschner bei der Verwaltung eingegangen.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz bittet, den eingereichten Bauantrag als Tagesordnungspunkt 8 in der heutigen Sitzung zu behandeln und bittet um Einvernehmen hinsichtlich der Änderung der Tagesordnung.

Über die Änderung der Tagesordnung besteht Einvernehmen.

2 Bericht des Bürgermeisters

Baugebiete:

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema Baugebiete. Gegebenenfalls möchte man 3 Bereiche im Gebiet der Gemeinde Diespeck als Bauland bereitstellen. Diese wäre nachstehend genannt:

Bereich 1: Dettendorf Sachsener Straße

Hinsichtlich des kleinen Baulandes in Dettendorf hat es vor Kurzem erneut eine Besprechung im Kreise (Eigentümer, Interessenten, Städtebauplaner, GBI und der Gemeinde) gegeben. Ergebnis dieser Besprechung: Es sollen drei Grundstücke mit städtebaulichen Vertrag als Bauplatz zugeführt werden.

Bereich 2: Diespeck Anwesen Hofmann

Auch hier gab es vor Kurzem eine weitere Besprechung im Kreise (Eigentümer, Städtebauplaner sowie der Gemeinde). Ergebnis dieser Besprechung: Es sollen die Grundstücke Aufstellungsbeschluss und städtebaulichen Vertrag als Bauland zugeführt werden.

Bereich 3: Stübach

Hier lief eine erste Interessentenabfrage. Diese ergab mittlerweile insgesamt 8 Interessenten, jedoch differierten in der Verbindlichkeit. Für die Bauinteressenten ist natürlich Preis, Lage etc. ausschlaggebend. Erfreulich ist jedoch trotzdem das rege Interesse. Bei den Planungen im Bereich Stübach stehe man jedoch noch am Anfang der Planungen. Zu klären gibt es vor allem noch die entscheidende Frage welche Gebiete für Bauland in Frage kommen. Dies gilt es nun im weiteren Verlauf näher zu betrachten.

Kostenlose Impulsberatung:

Die sechs Kommunen Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt an der Aisch bieten interessierten Grundstückseigentümern eine unverbindliche und kostenfreie Beratung zur Weiterentwicklung ihrer innerörtlichen Anwesen durch einen qualifizierten Architekten an.

Gegenstand der Beratung sind insbesondere teilweise oder ganz leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Anwesen in den Ortskernen. Ziel ist es dieses Potenzial zu nutzen und damit auch einen Beitrag zum Flächensparen zu leisten.

In dem Beratungsgespräch, bei Bedarf mit Ortstermin, sollen unter anderem die Rahmenbedingungen, wie z.B. die Vorstellungen der Eigentümer im Hinblick auf die künftige Nutzung, geklärt werden. Der Eigentümer erhält ein Protokoll mit Vorschlägen zu denkbaren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, Informationen über städtebauliche und denkmalpflegerische Aspekte, sowie eine grobe Einschätzung zu den notwendigen Investitionen und Hinweise zu Förderprogrammen.

Voraussetzung für die Beratung ist, dass sich das Objekt in Ortsteilen ohne laufende Dorferneuerung und ohne Städtebauförderung befindet. In Ortsteilen mit laufender Dorferneuerung ist eine Teilnahme möglich, sofern die Beratung zur Förderung von Privatmaßnahmen nicht an einen Architekten vergeben ist.

Digitalisierung Grund- und Mittelschule Diespeck:

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz informiert, dass der Schulverband sich derzeit mit der Digitalisierung unserer Schule beschäftigt. 30.000,00 Euro Sofortmittel stehen uns derzeit für die Digitalisierung etc. zur Verfügung. Hierfür möchte man Beamer, Laptops, Kameras, etc. beschaffen. Auch prüft man derzeit die Verlegung von Glasfaser bis in jedes Klassenzimmer.

Ferner möchte man einen neuen Tonbrenner beschaffen, da der alte Tonbrenner mittlerweile in die Jahre gekommen ist. Zudem werden neue Tische und Stühle hier und dort benötigt. Die Klappstühle im Physikum sowie der Gasbrenner müssen auch erneuert werden.

Herr Schenke regt an dieser Stelle an, in Zukunft die Sitzungen des Schulverbandes bitte wieder am Abend abzuhalten und nicht in den Mittageszeiten. Herr von Dobschütz entgegnet, dies in Zukunft zu beachten.

Sanierung Sudetenstraße

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass die Arbeiten in der Sudetenstraße am Dienstag, den 02. Juli 2019 vorgesetzt werden.

2. Bürgermeister Schmidt regt an, dass nach der Fertigstellung der Sudetenstraße bitte auch die geplante Straßen-Sanierung vor dem AWO-Heim in der Schleifmühlstraße angegangen werden soll, da die Straße leider mit der Zeit immer schlechter wird.

Herr Dr. Klaffenbach regt an, dass während der Bauphase bitte wieder das bestehende Parkverbot überwacht werden sollte, da dies leider keiner mehr beachtet. Herr Sacher erläutert, dass mit den Anwohnern mehr oder weniger vereinbart wurde, dass das Parkverbot bei offener Durchfahrt „hin-fällig“ ist und bei Bauphase stets beachtet werden muss.

Herr Eil regt an, dass auch noch in der Neustädter Straße die Restarbeiten durch die Firma Dienstbier fertig zu stellen sind und dies bitte auch Zeitnah umgesetzt werden sollte.

3 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis NEA/BW zur Förderung des Breitbandausbaus und der Gigabitgesellschaft

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass die Digitalisierung uns erfasst und daher unser privates wie berufliches Umfeld fundamental verändert hat. Mitunter wird dies unter dem Stichwort „Gigabit-Gesellschaft“ subsumiert. Die Gigabit-Gesellschaft ...“stellt eine fortschrittliche Informationsgesellschaft dar, die vollständig von Informations- und Kommunikationstechnik durchdrungen ist. Menschen, Maschinen, Dinge und Prozesse werden nahtlos miteinander vernetzt sein. Bürger und Unternehmen werden in ihrem Alltag unabhängig vom Ort vielfältige, aus heutiger Sicht zum Teil noch futuristisch anmutende Anwendungen nutzen. Die Netzinfrastrukturen der Gigabit-Gesellschaft müssen den Transport der massiv anwachsenden Datenmengen ermöglichen und darüber hinaus intelligente Funktionen und Dienste bereitstellen, um divergierende Anforderungen zukünftiger Anwendungen optimal zu unterstützen“ (vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur).

Im Rahmen eines Förderprogramms zur Erstellung eines Leitbildes „Gigabit-Gesellschaft“ stellt der Bund jeder Kommune 50.000 € Beratungsgelder zur Verfügung. Ziel ist es, einen Fahrplan aufzustellen, an welchen Stellschrauben noch gearbeitet werden muss, um Breitbandversorgung und 5G-Mobilfunkausbau (oder darunter aber schnell) in den Kommunen zukunftssicher auszugestalten.

Die Bürgermeister des Landkreises haben sich indes dafür ausgesprochen, diese Aufgabe gemeinsam anzugehen. Hier macht ein landkreisweites Konzept einfach mehr Sinn (insbesondere was den Mobilfunkausbau angeht). Der Landkreis hat sich bereiterklärt, die Koordination zu übernehmen. Anbei befindet sich eine entsprechende Zweckvereinbarung, die regelt, dass wir den Landkreis mit der Koordination in unserem Namen beauftragen.

3. Bürgermeister Grimm fragt an, ob das Landratsamt Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim hierfür auch geeignetes Personal zur Verfügung hat. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz entgegnet, dass dies nicht unsere Aufgabe sei und sich dem der Landkreis anzunehmen hat.

Beschluss Nr. 58

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Beschluss:

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der im Anhang dieser Niederschrift beigefügten Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Koordination, abgestimmten Vorgehensweise und zur gemeinsamen Umsetzung einer Breitbandinfrastruktur (nebst Mobilfunk) in den kreisangehörigen, kommunalen Gebietskörperschaften des Landkreises NEA/BW zu. Zu Meilensteinen wird der Gemeinderat durch den Bürgermeister informiert.

4 Auftragsvergabe zum Einbau eines Fettabscheiders im Sport- und Gemeindezentrum

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz verweist zunächst auf die in der Einladung beigefügte Sachverhaltsdarstellung der letzten Gemeinderatssitzung. Außerdem sei angemerkt, dass die kalkulierten Kosten rund 13.000,00 Euro günstiger sind als bisher geplant. Anstatt der erwarteten gut 40.000,00 Euro kann mittlerweile eher von gut 27.000,00 Euro ausgegangen werden. Für die Maßnahme sind nachstehend genannte Angebote eingegangen:

Angebot Dienstbier 15.794,00 Euro brutto
Angebot Gumbrecht 17.382,45 Euro brutto
Angebot Raab 18.337,53 Euro brutto

Somit hat die Firma Dienstbier das günstigste Angebot abgegeben. In der heutigen Sitzung gilt es nun den Auftrag zu vergeben.

Zu den oben aufgeführten Kosten kommt noch der eigentliche Fettabscheider mit Kosten in Höhe von rund 10.400,00 Euro hinzu.

Herr Dr. Klaffenbach regt an, dass die Maßnahme während des Betriebsurlaubes des Restaurants durchgeführt werden sollte, sodass der Betrieb während der Bauphase nicht stillgelegt werden muss.

Herr Tanzberger erläutert, dass die Innenarbeiten während des Betriebsurlaubes ausgeführt werden können und die Firma Dienstbier sofern Sie den Zuschlag erhält, dann die Arbeiten im Außenbereich fortführen kann, wie es der Firma zeitlich passt. Die Fertigstellung erfolgt dann zu gegebener Zeit.

Beschluss Nr. 59

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einbau eines Fettabscheiders samt Be- und Entlüftungsleitungen (soweit erforderlich) wie im Sachverhalt der 57. Gemeinderatssitzung dargestellt. Den Auftrag für die Tiefbauarbeiten erhält die Firma Dienstbier Tiefbauunternehmen GmbH & Co. KG, Losausrach 20, 91459 Markt Erlbach zum Angebotspreis in Höhe von 15.794,00 Euro brutto.

Hinzu kommen die Kosten für den Fettabscheider in Höhe von rund 10.400,00 Euro. Der Bürgermeister wird hiermit ermächtigt auch diese Anschaffung/ Bestellung zu tätigen.

5 Begegnungshaus Diespeck, Vergabe der Phasen 1 und 2 der HOAI

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass wie in der letzten Sitzung besprochen, siehe beiliegende Sachverhaltsdarstellung zur Einladung, nunmehr die Beauftragung der Ausführung der Phasen 1 und 2 durch Herrn Architekten Werner Schad Diespeck erfolgen soll.

Der Gemeinderat wird um Auftragserteilung oder um Ermächtigung für den ersten Bürgermeister zur Auftragserteilung gebeten, falls seitens der Regierung von Mittelfranken (Städtebauförderung) noch keine abschließende Zustimmung zur Förderung vorliegt. Die entsprechenden Signale sind aber bereits gegeben, dass die Maßnahme mit rund 60 % gefördert werden soll.

Herr Helmut Roch regt dieser Stelle an, auch im weiteren Verlauf den Untergrund des Anwesens zu begutachten um hier auch eine fachspezifische Aussage hinsichtlich der anfallenden Kosten zu haben.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz verleiht hinsichtlich des Beauftragung der Ausführung der Phasen 1 und 2 auch ein Schreiben von Herrn Architekten Werner Schad. Das Honorarangebot von Herrn Schad beläuft sich auf 12.770,00 Euro (Honorarsatz 3).

Herr Schenke ist der Meinung, dass man für die Phase 1 und Phase 2 Herrn Werner Schad beauftragen sollte und die Förderung von ca. 60 % im vorliegenden Fall mitnehmen sollte. Somit würde sich noch ein Gemeindeanteil von ca. 5.108,00 Euro ergeben.

Herr Roch regt an, dass man versuchen sollte im vorliegenden Fall eine Förderung in Höhe von 80 % in Anspruch zu nehmen. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz, dass es man natürlich versucht so viel Förderung wie möglich in Anspruch zu nehmen, jedoch im vorliegenden Fall voraussichtlich max. 60 % möglich sind. Hinzu kommt, dass ein Projekt mit Mischnutzung angedacht ist und man daher voraussichtlich nicht alles gefördert bekommt.

Beschluss Nr. 60**Für 16 Gegen 0 Anwesend 16****Beschluss:**

Der Gemeinderat Diespeck ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Diespeck zur Vergabe der Phasen 1 und 2 an Herrn Architekten Werner Schad Diespeck, sobald die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken (Städtebauförderung) zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.

6 Spielplatzkonzept: Kleine Sanierung für Dettendorf

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz, berichtet, dass seit Bestehen des Spielplatzkonzepts die Gemeinde Diespeck 5.000 € für Sofortmaßnahmen an Spielplätzen eingeplant hat. Mehrfach wurde im Kontext des Konzepts erörtert, dass kleinere Maßnahmen zur Verschönerung der Spielplätze auch auf den Ortsteilen eingeplant werden sollte. Vor diesem Hintergrund gab es erste Gespräche mit Kurt Endlein (Dorfverein Dettendorf) und Helmut Roch (Dorfverein Sachsen). Der Bedarf zeigt, dass Dettendorf eine grundsätzlich „liebvollere Anlage“ eines kleinen Spielplatzes anstrebt, während Sachsen sich über einen neuen Kletterturm mit Rutsche freuen würde.

Bekanntlich kosten zertifizierte Spielgeräte nicht gerade wenig. Insofern macht es wenig Sinn, mit der Gießkanne Mittel zu verteilen. Insofern wäre der Vorschlag folgender: Eine kleine Sanierung wird 2019 in Dettendorf durchgeführt, während 2020 Sachsen einen neuen Kletterturm anschaffen kann. 2021 könnte dann über den Spielplatz am Feuerwehrhaus in Stübach nachgedacht werden. Wobei hier erst noch Gespräche mit der Dorfgemeinschaft zu führen wären. Der sehr schöne Hauptspielplatz in Stübach liegt bekanntlich bei der Kirche.

Zu Dettendorf: Einige Mütter aus Dettendorf haben sich bereits Gedanken zu einer möglichen Umgestaltung gemacht. Mit viel Eigenleistung, moderatem Spielgeräteeinkauf und der Unterstützung des Bauhofes könnte eine Umgestaltung für 8.000,00 Euro gelingen. Nicht nur die Spielgeräte sondern auch der Platz an sich würde mit diesem Budget aufgewertet werden.

Zu Sachsen: Der Kletterturm mit Rutsche kostet rund 5.000 Euro.

Herr Dr. Klaffenbach findet es eine gute Idee auch die Spielplätze der Ortsteile nach und nach aufzuwerten. Ferner ist es toll wie sich die Mütter bei der Planung in Dettendorf einbringen. Der Betrag in Höhe von 8.000,00 Euro wäre auch vertretbar für Dettendorf.

Herr Helmreich ist ebenfalls der Meinung, dass es eine gute Idee ist die Spielplätze der Ortsteile aufzuwerten und unterstützt dies. Frau Grimm schließt sich ebenfalls der Meinung an.

Helmut Roch regt in diesem Zusammenhang an, dass auch das Karussell in Obersachsen kaputt ist und bitte repariert werden soll. Herr Ell regt an, dass die Reparatur des Karussells leider nicht so einfach ist und man daher wohl eher ein neues Anschaffen sollte. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz hält fest, dass man dies klären wird.

Beschluss Nr. 61**Für 16 Gegen 0 Anwesend 16****Beschluss:**

Im Rahmen des Spielplatzkonzepts spricht sich der Gemeinderat für zwei kleine Sanierungsmaßnahmen von Spielflächen aus und stellt hierzu 8.000,00 Euro für die Sanierung der Fläche in Dettendorf und 5.000,00 Euro für einen Kletterturm mit Rutsche in Obersachsen zur Verfügung.

Hinweis zur Finanzierung:

5.000,00 Euro sind jährlich in jedem MIP für kleine Sanierungsmaßnahmen vorhanden. Außerdem zeichnet sich ab, dass nicht alle intendierten Projekte 2019 auch tatsächlich haushaltstechnisch relevant werden (z.B. Stadt-Boden-Konzept für die Bamberger Straße).

7 Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gutenstet- ten

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange die Gemeinde Diespeck zur Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gutenstetten aufgefordert wurde.

Der Vorentwurf (Stand: 15.04.2019) sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf (Stand 15.04.2019) liegen in Papierform vor und konnten im Rathaus Diespeck (Zimmer 5, Herr Steigemann) eingesehen werden.

Beschluss Nr. 62

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Herr Roch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Die Gemeinde Diespeck erhebt gegen den Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: 15.04.2019) der Gemeinde Gutenstetten keine Einwendungen.

8 Bauantrag - Anbau von Wohnräumen an das bestehende Wohn- haus auf dem Grundstück Flur-Nr.: 517/4 der Gemarkung Diespeck

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass bei der Verwaltung ein Bauantrag eingegangen ist.

Antragsteller: Sandra und Stefan Kirschner, Sterngasse 4b, ,91456 Diespeck

Vorhaben: Anbau von Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Flur-Nr.: 517/4 der Gemarkung Diespeck (Sterngasse 4b, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Dipl. Ing. FH Architekt Georg Brügel, Landwehrstraße 12 ,91443 Scheinfeld

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Diespeck Nord“ der Gemeinde Diespeck. Ursprünglich war eine Fläche für den Gemeindebedarf (ehemals: Kindergarten) festgesetzt.

Laut Baubeschreibung sind zwei Stellplätze im Bestand. Allerdings werden laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Diespeck drei Stellplätze gefordert. Die Bauherren wurden von der Verwaltung auf die Stellplatzsatzung hingewiesen und werden einen Stellplatznachweis mit 3 Stellplätzen nachreichen.

Das Vorhaben verursacht Abstandsflächen auf dem Grundstück Flur-Nr.: 517/5 der Gemarkung Diespeck (Eigentümerin ebenfalls die Bauherrin Frau Sandra Goßler). Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz gibt den eingereichten Bauplan in den Umlauf.

Herr Dr. Klaffenbach teilt mit, dass Familie Goßler/ Kirschner noch einen Stellplatz auf dem Grundstück Flur-Nr. 517/5 der Gemarkung Diespeck nachweisen kann.

Beschluss Nr. 63**Für 16 Gegen 0 Anwesend 16****Beschluss:**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Antrag von Frau Sandra Goßler, Sterngasse 4b, 91456 Diespeck zum Anbau von Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr.: 517/4 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB. Der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

9	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1" - Errichtung eines Gartenhauses, Flurnummer 475/2 der Gemarkung Diespeck, Dachsbacher Weg 4 b, 91456 Diespeck
----------	---

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass nachstehender Bauantrag bei der Verwaltung einging.

Antragsteller: Biggy Castelletti, Forster Weg 8, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 475/2 der Gemarkung Diespeck (Dachsbacher Weg 4 b, 91456 Diespeck)

Das Vorhaben wäre gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO zwar verfahrensfrei, liegt aber im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ der Gemeinde Diespeck und widerspricht den Festsetzungen im Hinblick auf die Baugrenzen. (Festsetzung 1.6 „Nebenanlagen“).

„Nebenanlagen, als Lagerräume, sind nur auf Privatgrund innerhalb der Baugrenzen und in den hierfür festgesetzten und umgrenzten Flächen außerhalb der Baugrenzen zugelassen. Eine Gebäudekombination in Form von Garage/Carport und Nebenanlage ist hierbei zulässig und empfehlenswert. ...“

Frau Castelletti beantragt die Befreiung von dieser Festsetzung.

Das geplante Gartenhaus hat die Maße: Länge: 4,67 Meter, Breite: 2,38 Meter, Höhe: 2,11 Meter, Ansicht – siehe Anlage)

Die Eigentümer- und Nachbarunterschriften liegen dem Antrag bei.

Zur Verkehrsfläche hin ist das Gartenhaus offen und hält ca. 0,4 Meter Abstand zum Gehweg ein. Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen lt. Herrn Sacher keine Bedenken.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz gibt den eingereichten Bauplan in den Umlauf.

Beschluss Nr. 64**Für 16 Gegen 0 Anwesend 16****Beschluss:**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Biggy Castelletti, Forster Weg 8, 91456 Diespeck, auf Befreiung von der festgesetzten Baugrenze (Festsetzung 1.6 Nebenanlagen) des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“, zur Erstellung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 475/2 der Gemarkung Diespeck, zu.

10 Unvorhergesehenes

Kein Bedarf.

11 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Heckenrückschnitt private Anwesen:

Herr Dr. Klaffenbach regt an, dass die Verwaltung bitte wieder alle Eigentümer anschreiben sollte, bei denen die Hecke in den öffentlichen Verkehrsbereich wächst. Herr Sacher entgegnet, dass man dies erledigen wird.

Bäume Hammerweg:

Herr Wölfel regt an, dass die Bäume am Hammerweg über den Kellern derzeit sehr viele Misteln tragen und daher die Äste aufgrund des Gewichtes bei Wind jederzeit abbrechen könnten. Man sollte sich dies daher einmal genauer ansehen.

Herr Ell entgegnet, dass man diesbezüglich Herrn Rummel beauftragen sollte. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz entgegnet, dass man die Fachkenntnisse von Herrn Rummel hinzuzieht.

Programm Bodenständig:

Herr Tanzberger fragt an, ob es einen aktuellen Sachstand zum Programm Bodenständig gibt. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz entgegnet, dass derzeit leider nicht viel vorangeht. Herr Dr. Liebler ist jedoch gerade dabei mit Herrn Wiesinger verschiedene Tests durchzuführen.

Wasserrohrbruch Sandstraße:

3. Bürgermeister Georg Grimm berichtet, dass es am letzten Feiertag zu einem erneuten Wasserrohrbruch in der Sandstraße auf Höhe dem leeren Baugrundstück kam. Die Wasserleitung sollte in Zukunft bitte auch im Auge behalten werden. Ferner fragt Herr Grimm den aktuellen Wasserverbrauch an.

Herr Lehnert ist ebenfalls der Meinung die Wasserleitung zu beobachten nicht, dass es zu einem größeren Schaden in naher Zukunft kommt.

Car-Sharing:

Herr Dr. Klaffenbach fragt an, wie das Car-Sharing von mika angenommen wird. Herr Tanzberger entgegnet, dass das Fahrzeug sehr gut angenommen wird und dies sehr erfreulich ist.

